

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 13

Bericht über die Gläubigerversammlung der PROKON Regenerative Energien GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erstatten Ihnen heute Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Gläubigerversammlung der PROKON Regenerative Energien GmbH (PROKON) vom 22.7.2014.

Die Gläubigerversammlung begann mit leichter Verspätung um ca. 11:06 Uhr. Zunächst erläuterte das Gericht einige Formalien und ging darauffolgend auf die Präsenz bei dieser Versammlung ein. Insgesamt waren ca. 28.400 Gläubiger auf der Versammlung vertreten, wovon nach Schätzung der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. rund 4.000 Gläubiger persönlich im Saal anwesend waren.

Die zur Versammlung angemeldeten Gläubiger repräsentierten Gläubigerforderungen in Höhe von rund 854 Mio. Euro. Am meisten Stimmen wurden von Frau Rechtsanwältin Madsen vertreten. Diese vertrat die Stimmrechte von Gläubigern, die sich den Freunden von Prokon e.V. (FvP) angeschlossen hatten. Insgesamt repräsentierte Frau Madsen rund 427 Mio. Euro an Gläubigerforderungen. Die zweitmeisten Stimmen wurden auf einen Herrn Sattler übertragen. Dieser fungierte nach Meinung der SdK als „Strohmann“ für Carsten Rodbertus. Soweit uns bekannt ist, war Sattler auf der Gläubigerversammlung anwesend. Er bevollmächtigte aber wiederum mehrere Anwälte mit der Stimmrechtsvertretung der auf ihn übertragenen Stimmrechte, die insgesamt ca. 191 Mio. Euro an Genussrechtskapital repräsentierten.

Wir, also die SdK, vertraten rund 1.200 Genussrechtsinhaber mit einer Forderungssumme in Höhe von rund 33 Mio. Euro.

Gericht stoppt Rodbertus

Den ersten Höhepunkt erreichte die Gläubigerversammlung nach der Feststellung der Präsenz. Denn die zuständige Rechtspflegerin vom Amtsgericht Itzehoe verkündete, dass sie sich dazu entschieden habe, die Stimmrechte des Herrn Sattler auf Null festzusetzen. Damit folgte das Gericht u. a. einem Antrag der SdK, der bereits im Vorfeld der Gläubigerversammlung an das Gericht übermittelt wurde.

Unserer Meinung nach (und damit standen wir nicht alleine) durfte Sattler die Vollmachten nicht vertreten, da er im Fall PROKON nicht eigenständig agierte, sondern als „Strohmann“ von Carsten Rodbertus. Und Herr Rodbertus durfte und darf keine Interessen geschädigter Gläubiger vertreten, da er aufgrund von Interessenskonflikten nicht auf unterschiedlichen Seiten (einmal für sich als Geschäftsführer sowie alleiniger Gesellschafter der PROKON und einmal als Gläubigervertreter)

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

gleichzeitig tätig werden darf. Beispielsweise muss Herr Rodbertus laut Bericht des Insolvenzverwalters und auch nach Einschätzung der SdK in naher Zukunft mit Schadensersatzklagen in Höhe von mehreren Mio. Euro seitens der Insolvenzverwaltung rechnen.

Über den „Umweg“ Sattler, hätte Herr Rodbertus dann aber doch Einfluss auf die von Herrn Sattler eingeworbenen Stimmrechte nehmen und Entscheidungen herbeiführen können, die zum persönlichen Vorteil von Rodbertus und zum Nachteil der geschädigten Gläubiger gewesen wären.

Dass Herr Sattler als „Strohmann“ von Herrn Rodbertus fungiert, wurde in der Vergangenheit des Öfteren klar sichtbar: Die Vollmachten für Sattler wurden von einer „Arbeitsgemeinschaft PROKON für eine lebenswerte Zukunft“ eingeworben, für die in der Öffentlichkeit bisher ausschließlich Carsten Rodbertus auftrat. Und die Vollmachten zu Gunsten Herrn Sattlers sollten an eine Adresse gesendet werden, die als Privatadresse von Rodbertus ermittelt werden konnte. Auch Medienanfragen beantwortete Sattler nicht eigenständig, sondern verwies hierbei auf Carsten Rodbertus.

Hinzu kam, dass die Vollmachten für Herrn Sattler von Herrn Rodbertus unserer Meinung nach unter Behauptung falscher Tatsachen eingeworben worden sind. So erweckte Herr Rodbertus zunächst durch Verwendung von Farben und Symbolen von PROKON den Eindruck, als würde dieser immer noch im Namen von PROKON agieren. Dies wurde ihm jedoch dann gerichtlich untersagt.

Außerdem diffamierte Herr Rodbertus das Vorgehen der Insolvenzverwaltung. Er unterstellte dieser eine geplante Zerschlagung PROKONs, wodurch ein Großteil des Vermögens der Gesellschaft vernichtet würde. Dagegen stellte Herr Rodbertus einem von ihm entwickelten Insolvenzplan, wonach er die Gesellschaft fortführen wolle und somit den Gläubigern in drei bis fünf Jahren 90 – 100 % der Genussrechtsforderungen plus 2 – 3 % Zinsen p.a. zurückzahlen könne. Möglich sei dies, so Herr Rodbertus, da PROKON einen jährlichen operativen Gewinn von rund 158 Mio. Euro erzielen würde.

Diese und auch andere Behauptungen von Herrn Rodbertus sind jedoch nachweislich falsch bzw. komplett unrealistisch. PROKON erzielt keinen operativen Gewinn in Höhe von rund 158 Mio. Euro jährlich, und wird es auch so schnell nicht tun. Und die Insolvenzverwaltung will PROKON auch nicht zerschlagen. Sondern der Insolvenzverwalter Herr Dr. Penzlin sollte auf der Gläubigerversammlung ja gerade dazu bevollmächtigt werden, einen Insolvenzplan auszuarbeiten, der eine Fortführung der Gesellschaft in seinen Kernbereichen sicherstellt. Vielmehr war es Herr Rodbertus selbst, der in der jüngeren Vergangenheit die Gesellschaft beinahe zerschlagen hätte, indem er profitable Windparks zum Verkauf stellte, um gekündigte Genussrechte zurückzahlen zu können. Zu diesen Veräußerungen kam es nach Angaben der Insolvenzverwaltung jedoch nicht, da bezüglich der Windparks nicht die übliche Dokumentation vorlag, und somit kein Käufer bereit war, die Windparks ins Blaue hinein zu erwerben.

Vermutlich aufgrund dieser Ausgangslage setzte also das Amtsgericht die Stimmrechte von Herrn Sattler auf Null fest. Dies führte wiederum zu einem Befangenheitsantrag der Rechtsanwälte von Herrn Rodbertus (oder doch Herrn Sattlers?) gegenüber der Rechtspflegerin, welcher jedoch vom Amtsgericht bzw. der anwesenden, zuständigen Richtern nach einer kurzen Unterbrechung der Gläubigerversammlung abgelehnt worden ist.

Aus Sicht der SdK ist dieses Vorgehen des Gerichts juristisch sauber begründet und wird auch einer von Herrn Rodbertus auf seiner Internetseite bereits angekündigten Beschwerde standhalten. Übrigens, die letzte Veröffentlichung von Herrn Rodbertus im Internet zeigt nochmal deutlich, dass Sattler nur als sein „Strohmann“ fungieren sollte:

*„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **ich mich** zunächst mit **meinen** juristischen Beratern austauschen werde, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte es eine rechtliche Verfolgung der Vorgänge bei der Gläubigerversammlung geben, werde **ich** die Interessierten unter Ihnen in die Finanzierung mit einbinden müssen.“*

Es berät sich also nicht Herr Sattler oder die Arbeitsgemeinschaft mit den Anwälten und die Entscheidung über mögliche rechtliche Maßnahmen trifft auch nicht Herr Sattler oder die Arbeitsgemeinschaft. Es tritt allein Carsten Rodbertus in Erscheinung, wenn es um die Überprüfung der Entscheidung des Amtsgerichts hinsichtlich der auf Herrn Sattler übertragenen Stimmrechte geht.

Offenbar hat „Die Arbeitsgemeinschaft für eine lebenswerte Zukunft von PROKON“ nicht einmal eine eigene Internetseite und Herr Rodbertus scheint wohl auch der einzige Entscheider der Arbeitsgemeinschaft zu sein. Denn alle Veröffentlichungen mit Blick auf die Stimmrechtsübertragung wurden bisher nur von diesem unterzeichnet und auch nur er alleine scheint die Entscheidungshoheit über das weitere Vorgehen bezüglich der Beschlüsse der Gläubigerversammlung zu besitzen.

Bericht des Insolvenzverwalters und Aussprache

Nach dem aus Sicht der SdK erfreulichen Auftakt der Gläubigerversammlung (mit Blick auf die Entscheidung des Amtsgerichtes) folgte der gut zwei stündige Bericht des Insolvenzverwalters. Er und sein Team berichteten noch einmal über die katastrophalen Zustände, die sie am ersten Tag nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens bei PROKON vorgefunden hatten. So verfügte PROKON beispielsweise über nur ein einziges Geschäftskonto und man war nicht in der Lage, dem Insolvenzverwalter übliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu nennen. Dies ist vor allem auf eine mangelhafte Buchhaltung und eines fehlenden Controllings zurückzuführen.

Der Insolvenzverwalter ging im Rahmen seines Berichtes auch auf die bisher eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen ein. Im Wesentlichen wurden dabei die Inhalte des Gutachtens des Insolvenzverwalters wiedergegeben. Sie finden das Gutachten auf der Internetseite des Insolvenzverwalters und können es dort abrufen. Sie benötigen dazu das Passwort, das Ihnen vom Insolvenzverwalter zusammen mit den Unterlagen zur Forderungsanmeldung zugeschickt wurde.

Nach dem Bericht der Insolvenzverwaltung wurde Carsten Rodbertus für ca. 25 Minuten das Wort erteilt. Dieser brachte seine Verärgerung über den Stimmrechtsausschluss von Herrn Sattler zum Ausdruck und machte der Insolvenzverwaltung schwere Vorwürfe: Diese habe u. a. in Bezug auf das ausgereichte Darlehen an die HIT OHG rund 200 Mio. Euro vernichtet. Außerdem würde sich der Insolvenzverwalter nur selbst bereichern wollen. Konkrete Angaben zu seinen Vorwürfen und belastbare Zahlen blieb Herr Rodbertus den anwesenden Gläubigern jedoch schuldig. Auf eine Darlegung des von ihm angekündigten und angestrebten Insolvenzplanes warteten die Versammlungsteilnehmer dann auch vergebens. Das einzige, was aus seiner Sicht falsch gelaufen sei, und wofür sich Rodbertus bei allen Gläubigern entschuldigte, war die kurze Kündigungsfrist der Genussrechte von nur einem Monat zum Monatsende. Der Rest seiner Rede war unserer Meinung nach nur „heiße Luft“.

Nach dem Vortrag von Herrn Rodbertus folgte eine Fragerunde, bei der die Gläubiger die Möglichkeit hatten, ihre Fragen direkt an die Insolvenzverwaltung zu stellen. Aus Sicht der SdK brachte diese keine neuen oder berichtenswerte Erkenntnisse zu Tage.

Im Anschluss an die Fragerunde erfolgte dann die eigentliche Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP1: Bestätigung des Insolvenzverwalters

Von keinem Gläubiger wurde der Antrag auf Wahl eines anderen Insolvenzverwalters gestellt. Der bisherige Insolvenzverwalter Dr. Penzlin ist von der Gläubigerversammlung im Amt des Insolvenzverwalters bestätigt worden.

TOP2: Bestätigung des amtierenden Gläubigerausschusses

Der amtierende Gläubigerausschuss bestehend aus zwei Vertretern der Genussrechtinhaber (Frau Rechtsanwältin Madsen und Herr Rechtsanwalt Nieding), einem Vertreter der Mitarbeiter, einem Vertreter der Banken und einer Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit wurde mit 96,2 % der Stimmen im Amt bestätigt.

TOP3: Erweiterung des Gläubigerausschusses um zwei Vertreter von fünf auf sieben Mitglieder

Dieser Antrag wurde von 84,7 % der stimmberechtigten Gläubiger angenommen. Der Gläubigerausschuss besteht in Zukunft also aus sieben Mitgliedern.

TOP4: Wahl von zwei weiteren Gläubigerausschussmitgliedern

Aufgrund der Erweiterung des Gläubigerausschusses mussten noch zwei weitere Kandidaten für diesen gewählt werden. Auf der Versammlung stellten sich mehrere Kandidaten, ausnahmslos aus den Reihen der Genussrechtinhaber, zur Wahl. Mit ca. 92,0 % der Stimmen wurde Herr Wittler, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BAG Bankaktiengesellschaft in den Gläubigerausschuss gewählt. Herr Wittler stellt unserer Meinung nach eine Bereicherung für den Gläubigerausschuss dar, da dieser in seiner beruflichen Vergangenheit bereist umfangreiche Erfahrung im Umgang

mit problembehafteten Risikoaktiva (Wertpapieren, Unternehmensbeteiligungen etc.) sammeln konnte.

Als weiteres Mitglied des Gläubigerausschusses wurde die SdK, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle, gewählt. Wir können also in Zukunft unsere Erfahrung und Ideen direkt im Gläubigerausschuss einbringen. Wir danken an dieser Stelle allen Genussrechtsinhabern für ihr Vertrauen in uns, und hoffen, dass wir gemeinsam mit den anderen starken Gläubigergruppen ihren Interessen gerecht werden können.

TOP5: Fortführung der Gesellschaft

In Bezug auf das weitere Vorgehen im Insolvenzverfahren sind sich die Gläubiger einig. Nahezu einstimmig, mit 99,9 %, stimmten die Gläubiger für eine Fortführung der Kernbereiche der Gesellschaft und somit gegen eine Liquidierung der PROKON.

TOP6: Beauftragung der Erstellung eines Insolvenzplans

Mit 98,5 % stimmten die Gläubiger dafür, dass der Insolvenzverwalter möglichst bis zum ersten Quartal 2015 einen Insolvenzplan erstellt. Dieser soll in Grundzügen vorsehen:

- a) dass die Gläubiger ein, sofern darstellbar, besichertes und handelbares Fremdkapitalinstrument (Anleihe) erhalten und
- b) die Möglichkeit bekommen, Eigentümer der sanierten PROKON zu werden.

TOP7: Rechnungslegung

Auf Antrag des Gläubigerausschusses wurde auch über die zukünftigen Rechnungslegungspflichten des Insolvenzverwalters abgestimmt. Mit 99,5 % stimmten die Gläubiger dafür, dass die Insolvenzverwaltung jährlich über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft berichten muss.

Fazit

Insgesamt wertet die SdK den Ausgang der Gläubigerversammlung als positiv. Die wichtigsten Beschlüsse wurden gefasst. Damit wurde der Grundstein für eine möglichst hohe Insolvenzquote für alle Gläubiger gelegt.

Die Entscheidung, die auf unrechtmäßige Weise erlangten Stimmrechte von Herrn Satter auf Null zu setzen, war unserer Meinung nach absolut richtig und notwendig. Jedoch wurde während der Versammlung eindeutig klar, dass auch alle Beschlüsse gefasst worden wären, hätte Herr Sattler bzw. dessen Vertreter über die Stimmrechte in voller Höhe verfügt.

Wir werden Sie zum weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens über unseren Newsletter unterrichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne unter [in-fo@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089-20208460 zur Verfügung.

München, den 24. Juli 2014

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.